

3. ÄNDERUNG

1.Fertigung von 7

BEBAUUNGSPLAN Nr. 14

BAUGEBIET

» INDUSTRIEGEBIET LECHFELD II «

GEMEINDE UNTERMEITINGEN



ALOIS STROHMAYR ARCHITEKT VFA/BDB
AM GRABEN 15, 86391 MARKT STADTBERGEN

B-93-414

ALOIS STROHMAYR
ARCHITEKT BDB/VFA
AM GRABEN 15
POSTFACH 1165
86382 STADTBERGEN

.1. Fertigung von 7

3. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 14

FÜR DAS GEBIET: INDUSTRIEGEBIET LECHFELD II

GEM. UNTERMEITINGEN, LANDKREIS AUGSBURG

hier: Teilgebiet: "westliche Teilfläche"
Fl.Nr. 1413/17"

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Stadtbergen, den 18.11.1993
Ma/Esch/93-414-T
geändert, den 05.05.1994

Alois Strohmayer
Architekt BDB/VFA

A. Strohmayer
.....

§ 3 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 3.1 Die in der Bebauungsplanzeichnung eingetragenen Grund- und Geschosßflächenzahlen gelten als Höchstgrenze und dürfen nicht überschritten werden.
- 3.2 Die zulässige Grundflächenzahl darf durch Garagen und Stellplätze mit Ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu 15 % überschritten werden (§ 19 Abs. 4 BauNVO).

§ 4 ZAHL DER VOLLGESCHOßE

Die im Bebauungsplan eingetragenen Zahlen der Vollgeschoße II/V (Zahl ohne Kreis) gelten als Höchstgrenze und dürfen nicht überschritten werden.
Die höchstzulässige Gebäudehöhe (Firsthöhe) beträgt 15,0 m über dem natürlichen Gelände.

§ 5 BAUWEISE

- 5.1 Im Planbereich wird von der offenen Bauweise nach § 22 Abs. 4 BauNVO folgende Abweichung festgelegt: Baukörper, Gebäude, Gebäudegruppen sind mit seitlichem Grenzabstand innerhalb der überbaubaren Flächen bis zu einer Länge von 200 m zulässig.
- 5.2 Bei Gebäuden über 90 m Gesamtlänge ist die Fassade optisch zu gliedern.

§ 6 GESTALTUNG DER GEBÄUDE

- 6.1 Für die Hauptgebäude sind folgende Dachformen zulässig:
- Satteldach
 - Pultdach
 - Flachdach
- 6.2 Nebengebäude sollen mit Dachformen entsprechend der Hauptgebäude ausgeführt werden.
- 6.3 Baustoffe und Anstriche in grellen Farben und glänzender Oberfläche dürfen bei Außenflächen von Gebäuden nicht verwendet werden.

Bäume I. Wuchsklasse:

Pflanzgröße/Stammumfang 20/25 cm

Spitzahorn	-	Acer platanoides
Winterlinde	-	Tilia cordata
Esche	-	Faxinus excelsior
Eiche	-	Quercus robur

Kleinbäume:

Pflanzqualität: 3 x verpflanzt

Hainbuche	-	Carpinus betulus
Eberesche	-	Sorbus aucuparia
Feldahorn	-	Acer campestre

Sträucher:

Pflanzgröße: 100/125 cm

Hartriegel	-	Cornus sanguinea
Liguster	-	Ligustrum vulgare
Heckenkirsche	-	Lonicera xylosteum
Schneeball	-	Viburnum lantana
Hasel	-	Corylus avellana
Schlehe	-	Prunus spinosa
Pfaffenhütchen	-	Euonymus europaeus
Faulbaum	-	Rhamnus frangula

9.7 Die Pflanzungen sind spätestens in 12 Monaten nach Bezug der Gebäude durchzuführen, sie ist zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

9.8 Befestigte Flächen, insbesondere Stellflächen für Kfz sind so weit wie möglich mit versickerungsfähigen Belägen (z.B. Rasenpflaster, Schotterrassen, wassergebundene Decke) auszustatten.

§ 10 VERSORGUNGSANLAGEN

10.1 Oberirdische bauliche Anlagen (Masten und Unterstützungen), die bestimmt sind für Fernsprechleitungen und für Leitungen zur Versorgung dieses Gebietes mit Elektrizität, sind unzulässig.

10.2 Trafo- und Gasreglerstationen sind nur mit Satteldach zulässig.

§ 11 INKRAFTTRETEN

11.1. Die Bebauungsplanänderung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

11.2. Gleichzeitig treten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Industriegebiet II“ für den Teilbereich der 3. Änderung außer Kraft.

Untermeitingen, den 04. Mai 2000


(Siegel)



.....
(G. Klaußner)
1. Bürgermeister